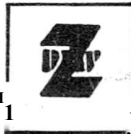


Berichtigungen

In der Inhaltsübersicht zum Gesetzblatt Nr. 25 vom 17. März 1950 (S. 175) muß es in der zweiten Zeile der Angaben zur Preisverordnung Nr. 34 nicht „Ernte 1950“, sondern „Ernte 1949“ heißen.

In der Verordnung vom 23. März 1950 zur Neuordnung des Fachschulwesens (GBl. S. 215) muß es im § 6 Abs. 2 statt „sind als technische Hochschulen“ richtig heißen: „sind technische Hochschulen“.

In der Verordnung vom 30. März 1950 über die Anmeldepflicht und Erfassung von Stahlflaschen und Stahlbehältern für technische Druckgase (GBl. S. 296) muß es im es § 2 Abs. 2 Ziffer 1 statt „Kreisheimflaschen“ richtig heißen: „Griesheimflaschen“.



DEUTSCHER ZENTRAL VERLAG GMBH

BERLIN O 17, MICHAELKIRCHSTR. 17

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

Das Blatt erscheint nach Bedarf und ist im fortlaufenden Bezug
nur durch die Post erhältlich.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 5,— DM einschließlich Zustellgebühr. Einzelnummern sind zum Seitenpreis von 0,05 DM vom Verlag oder durch den Buchhandel zu beziehen.